

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE RÖTHIS

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 20.12.2023

6. Verordnung: Wassergebührenverordnung

VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE RÖTHIS ÜBER DIE WASSERGEBÜHREN

Die Gemeindevertretung Röthis hat mit Beschluss vom 18.12.2023 aufgrund der §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und §§ 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) i.d.g.F. und der Wassergebührenordnung der Gemeinde Röthis vom 04.04.2016 i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz für die Wasseranschlussgebühren wird mit € 44,92 festgesetzt.

§ 2

Gebührensatz

(1) Wasserbezugsgebühren nach Verbrauch:

Der Gebührensatz pro m³ Wasserverbrauch beträgt € 2,56.

(2) Die Wasserzählergebühr beträgt monatlich € 3,31.

(3) Bei Wohnheimen gelten je 10 Bewohner für einen Haushalt.

(4) Die festgesetzten Gebührensätze verstehen sich einschließlich 10 % Mehrwertsteuer.

(5) Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt jährlich, die Einhebung der Gebühren nach Z. 1 und 2 in Vierteljahresraten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Wassergebührenverordnung ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:

M a g . T h o m a s B a c h m a n n